



Immobilien Service GmbH
der Volksbank Mittweida

Grundstück für Ihr neues Zuhause - Zwischen Dresden und Chemnitz - aktuell reserviert!

Objekt-Nr.: 2752
Grundstück: ca. 778 m²

Lage:
Feldstraße
09661 Striegistal-Böhrigen



Immobilien Service GmbH
der Volksbank Mittweida

Durch die Bank gute IMMOBILIEN.



Immobilien Service GmbH
der Volksbank Mittweida

Exposé

Eckdaten

Verfügbar ab:	Kaufpreiszahlung
Verwendungszweck:	Wohnen
Derzeitige Nutzung:	frei
Grundstücksfläche:	ca. 778 m ²
Kaufpreis:	35.010,00 EUR
Kaufpreis/m²:	45,00 EUR
keine zusätzliche Käuferprovision	

Ausstattung

Das Grundstück eignet sich zum Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung oder Zweifamilienhauses (Satteldach mit mindestens 30 % Dachneigung, Flachdächer ausgeschlossen; Dachdeckung in Anthrazit, Massiv- und Fertighäuser möglich).

Die Zufahrt ist durch eine öffentliche Gemeindestraße gesichert. Folgende Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sind verfügbar:

- Trinkwasserversorgungsleitung (auf dem Flurstück)
- Abwasserentsorgungsleitung (Anschlußmöglichkeit in öffentl. Straße)
- Strom liegt als Erdkabelin der öffentlichen Straße an
- Telekomnetz (Anschlußmöglichkeit in öffentl. Straße)

Objektbeschreibung

Sie suchen ein bauträgerfreies Grundstück zu erschwinglichen Preisen für Ihr neues Traumhaus? Verkehrsgünstig gelegen zwischen Dresden und Chemnitz!

Provisionsfrei!

Der großzügige Flächenzuschnitt mit schönen Ausblick in die Natur bietet Ihnen hervorragende Möglichkeiten zur Einordnung von Freizeit- und Spielanlagen sowie für den Bau eines Swimmingpools. Ihr Bauplatz selbst wird als vermessenes Flurstück mit Bodengutachten angeboten.

Die aufstrebende Gemeinde Striegistal beeindruckt nicht nur durch die sie umgebende Natur, sondern auch durch viele mittelständige Betriebe und das neue große Gewerbegebiet direkt an der A4.

Verwirklichen Sie hier den Bau Ihres Hauses; durch die günstigen Grundstückspreise bleibt Ihnen mehr für Ihr Traumhaus!

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeinde unter Telefon: 034322 51320, E-Mail: info@striegistal.de oder auf der Homepage www.striegistal.de

Weitere Grundstücksangebote finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.volksbank-mittweida.de/bauen-wohnen-immobilien/immobilien/kaufen.html>

Lage

Das Grundstück befindet sich im schönen Striegistal, welches gerade für ausgedehnte Wandertouren sehr beliebt ist. Die Gemeinde hat 14 Ortsteile und liegt sehr verkehrsgünstig; ca. 20 Fahrminuten zwischen den Autobahnanschlussstellen von Chemnitz und Dresden. Die Verkehrsanbindung nach den Städten Hainichen und Nossen ist ebenfalls sehr gut. Die Entfernung zu den Autobahn-A4-Anschlussstellen (Hainichen oder Berbersdorf) beträgt ca. 6,5 km.

Die Gemeinde erschließt seit kurzem ein 120 Hektar großes Gewerbegebiet direkt an der Autobahn A4, Anschlussstelle Berbersdorf. Auf dem ersten erschlossenen Gebiet, 60 Hektar, errichtete Edeka bereits ein großes Logistikzentrum. Weitere Firmenansiedlungen sind in Planung und werden in Zukunft neue Arbeitsplätze in der Region schaffen.

Geschäfte des täglichen Bedarfs und des Dienstleistungsgewerbes befinden sich in der Gemeinde und in Hainichen und Nossen. Der Bus-Personenverkehr verkehrt stündlich in diese Orte. In der Gemeinde befinden sich sechs Kindereinrichtungen und zwei Grundschulen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde: www.striegistal.de.



Grundstück



Grundstück



Aussicht vom hinteren Teil des Grundstückes



Böhrigen Feldstraße



Böhrigen Feldstraße 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum sowie Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietungen bleiben vorbehalten.
2. Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages ist die ortsübliche Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr zu zahlen. Unsere Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt und dürfen ohne schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadensersatzleistungen in Höhe von 50 % der vereinbarten Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr, soweit eine Vereinbarung noch nicht erfolgt ist, der ortsüblichen Vermittlungsgebühr, sofern uns nicht ein geringerer Schaden nachgewiesen wird. Die Entgegennahme von Verhandlungen führt zur Auftragserteilung und Anerkennung der vorstehenden bzw. nachstehenden Bedingungen. Die Tätigkeit für den anderen Teil ist uns gestattet.
3. Eine Vorkenntnis über Objekte muss uns ohne schuldhaftes Zögern mitgeteilt werden. Bei Vorkenntnis der Objekte wird ferner vereinbart, dass die Quelle der Vorkenntnis bei Mitteilung der Vorkenntnis offenbart werden muss. Wird etwa bestehende Vorkenntnis nicht gemäß vorstehender Vereinbarung mitgeteilt, so entsteht der Vergütungsanspruch auch bei Vorkenntnis. Bei direkten Verhandlungen zwischen den Beteiligten ist stets auf uns Bezug zu nehmen.
4. Die Vermittlungsgebühr aus der Gesamtkaufsumme entsteht und ist zahlbar bei Abschluss des notariellen Vertrages. Der Vergütungsanspruch entfällt nicht, wenn der Vertrag ohne uns oder durch Dritte zum Abschluss gekommen ist, wenn die Übertragung des Verfügungsrechts an einem Grundstück in anderer Rechtsform als durch Vertrag geschieht oder wenn dritte Personen ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufsrecht ausüben. Die ortsübliche Vermittlungsgebühr ist ferner zu zahlen, wenn mit den von uns nachgewiesenen Interessenten innerhalb von zwei Jahren ein anderes Grundstücksgeschäft abgeschlossen werden sollte.
5. Unser Vergütungsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht wird, infolge Anfechtung aufgehoben wird oder aus einem sonstigen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, als rechtsungültig oder nichtig gilt.
6. Von einem Vertragsabschluss muss auch nach Beendigung des Auftrages unverzüglich unter Angabe des Objektes, des Vertragsschließenden und des Kaufpreises Mitteilung gemacht werden.
7. Wenn uns ein Alleinauftrag erteilt worden ist, sind direkte oder durch andere Makler genannte Interessenten an uns zu verweisen.
Der Auftraggeber haftet für die volle vereinbarte Vermittlungsgebühr.
8. Der uns erteilte Auftrag erfasst auch eine Änderung des Auftragsinhaltes. Wird statt des Ankaufes eine Vermietung oder Verpachtung vereinbart, so ist bei Vertragsabschluss die hierfür ortsübliche Vermittlungsgebühr zu zahlen. Sofern binnen einer Frist von fünf Jahren nach Abschluss des vorgenannten Rechtsgeschäftes mit dem von uns genannten Vertragspartner ein Kaufvertrag abgeschlossen wird, so begründet dies für uns den Anspruch der für einen Kaufvertrag ortsüblichen Vermittlungsgebühr, wobei die gezahlte Vermittlungsgebühr für die Vermietung in Anrechnung gebracht werden kann.
9. Unsere Verpflichtungen ergeben sich im Übrigen aus den Vorschriften des BGB über den Maklervertrag. Auch unsere Rechte ergeben sich aus dem BGB, es sei denn, die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten andere Regelungen.
10. Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrages haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich getroffen werden.
11. Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Vorschriften sich als unwirksam erweisen. Eine etwa unwirksame Vorschrift ist so umzudeuten oder durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, dass dem von der Geschäftsbedingung gewollten Sinn und Zweck entsprochen wird. Eine Unwirksamkeit einer Geschäftsbedingung hat auf die Wirksamkeit der anderen Geschäftsbedingungen keinen Einfluss.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mittweida.
13. Sitz der GmbH ist Mittweida, eingetragen beim Amtsgericht Chemnitz unter HRB 9619. Geschäftsführer ist Leonhard Zintl, Michael Schlagenhauer und Raymond Uhlig.